



Österreichischer Aeroclub, Prinz-Eugen Straße 12, 1040 Wien, 01/5051028  
[www.aeroclub.at](http://www.aeroclub.at), [office@aeroclub.at](mailto:office@aeroclub.at)

# Information zur Sportzeugenausbildung

Für Hängegleiter und Paragleiter

Erstellt: Marte Manfred,

St. Marxen 1 9122 St. Kanzian

27.11.2021



## 1. Allgemeines

Um die Beschreibungen und Texte einfach zu halten, wird für alle Benennungen, Titel etc. das gleiche Geschlecht verwendet, obwohl klarerweise sich alle Benennungen auf alle gesetzlich anerkannten Geschlechter beziehen.

## 2. Zweck des Dokumentes:

Mit diesem Dokument ist die Art/Möglichkeit des Erwerbes der Sportzeugenlizenz und die Tätigkeit des Sportzeugen beschrieben.

## 3. Rechtliche Grundlagen für Sportzeugen

Die Regeln und Tätigkeiten von Sportzeugen sind allgemein beschrieben im „Sporting Code S7 . hang-gliding and paragliding“, zu finden auf der homepage der FAI – <https://fai.org/civil-documents> . Es ist darauf zu achten, die letztgültige Fassung zu verwenden.

Höherrangige Regeln überstimmen bei Widerspruch niederrangige Regeln

- FAI Sporting Code, general section
- FAI Sporting Code Section 7
- Ausschreibungen der Österr. Paragleiter-Liga bzw. des xcontest
- Lokale Ausschreibungen von Wettbewerben

## 4. Befugnisse/Aufgaben von Sportzeugen

Sportzeugen kontrollieren und bestätigen die „korrekte“ Durchführung und Dokumentation eines Fluges, der zu einem Rekord oder für das Leistungsabzeichen „Gold“ eingereicht wird.

„Korrekt“ bedeutet, dass die Angaben im Rekordantrag mit der Realität übereinstimmen, z.B.

- Richtiger Pilot
- Richtiger Schirm
- Start- und Landeplatz stimmen
- GPS-Gerät, aus dem die igc-Datei ausgelesen wird, wurde auch im Flug mitgeführt

## 5. Ernennung zum Sportzeugen

Sportzeugen HG/PG werden vom Österr. Aeroclub ernannt und werden in der Sportzeugenliste geführt. Sportzeugen müssen in der Lage sein, die geforderten Tätigkeiten auszuführen – Kenntnis der Regeln, Umgang mit GPS-Geräten, PC.

Jedes Mitglied des ÖAeC kann auf Antrag zum Sportzeugen ernannt werden.

Die Antragstellung kann elektronisch erfolgen, muss aber die im Anhang befindliche Erklärung mit eigenhändiger Unterschrift enthalten.

**Die Gültigkeit der Sportzeugenbefugnis ist unbegrenzt.**

Sportzeugen können aber bei mehr als 10-jähriger Abwesenheit vom HG/PG-Sport von der Sportzeugenliste gestrichen werden. Eine Streichung kann auch bei einem Verstoß / falscher Bezeugung / grober Unsportlichkeit im Zusammenhang mit Sportzeugentätigkeit erfolgen.



## 6. Antrag auf Ernennung zum Sportzeugen

Der Beantragende bestätigt, dass er sich dem Sporting Code Section 7 (HG/PG) der FAI in der jeweils gültigen Fassung vertraut gemacht hat und sich laufend über Neuerungen/Änderungen informiert.

Die nachfolgende Erklärung ist entweder im Original (an den Aeroclub Österreich z.Hd. ONF HG/PG – Thomas Sulzenbacher) oder als gescanntes Dokument an die ONF HG/PG ([tom.sulzenbacher@gmail.com](mailto:tom.sulzenbacher@gmail.com)) zu senden.

---

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

ÖAeC-Sportlizenz-Nummer: \_\_\_\_\_

Ich beantrage die Ernennung zum ÖAeC-Sportzeugen und bitte um Aufnahme in die Sportzeugenliste.

Ich bin über den Rahmen meiner Tätigkeit sowie über meine Pflichten und Rechte als Sportzeuge informiert. Ich verpflichte mich, meine Aufgabe nach bestem Wissen und Gewissen auszuführen und Gerechtigkeit gegenüber Jedermann auszuüben. Sportlichen Betrug werde ich nicht dulden. Mir ist bekannt, dass ich für Verletzungen der Bestimmungen zur Rechenschaft gezogen werde. Ich erkläre, dass ich mich mit dem Sporting Code Section 7 und anderen notwendigen Richtlinien/Vorschriften vertraut gemacht habe.

Ich erkläre, dass ich mich laufend über den aktuellen Stand der Richtlinien informiere und mir klar ist, dass dies die Voraussetzung einer stillschweigenden Verlängerung der Anerkennung als Sportzeuge ist.

---

Ort, Datum

Unterschrift



## **Die nachfolgenden Informationen dienen lediglich zur Erleichterung der Tätigkeit des Sportzeugen und zur Flugvorbereitung, erheben aber nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und Fehlerfreiheit**

### 7. Vorgehensweise VOR dem Flug

#### 7.1. Organisatorisches

- Abklären der Zuständigkeit: bei Flügen im Ausland müssen die Sportzeugen vom jeweiligen Land anerkannt sein, das heißt z.B. für einen Flug von der Grente - es sind entweder italienische Sportzeugen, oder die NAC Italiens erkennt die österreichischen Sportzeugen mit einem offiziellen Schreiben an.
- Meldung des Rekordversuches an die ONF ([tom.sulzenbacher@gmail.com](mailto:tom.sulzenbacher@gmail.com)), formlose e-mail genügt.
- Überprüfung, ob der Pilot in der FAI-Datenbank geführt ist - <http://old.fai.org/about-fai/fai-sporting-licences> - (wird derzeit nicht automatisch gemacht, e-mail an den Aeroclub – Petra Huber)

#### 7.2. Technisches

- Richtiges Datum im GPS
- Uhrzeit angepasst – Sommer-/Winterzeit
- Pilotenname in den Einstellungen – muss im igc-file korrekt enthalten sein
- Höhe am Startplatz – Aufzeichnung der GPS-Höhe oder barographischen Höhe ist notwendig (beide Höhen werden gleichwertig behandelt), geeichter Barograph ist für PG/HG nicht notwendig
- Falls eine „declared“ Aufgabe geflogen wird - Wegpunkte/Aufgabe vor dem Start deklariert - im GPS eingegeben
- Aufzeichnungsintervall kleiner 5 Sekunden

### 8. Vorgehensweise NACH dem Flug

- Auslesen des GPS durch den Sportzeugen oder unter Aufsicht des Sportzeugen mit Programmen wie Seeyou, Maxpunkte, GPS-Dump.  
Programme für Smartphones erfüllen auch die Anforderungen z.B. xc-track, xc-soar, flyme  
Beim Auslesen wird der G-Rekord erzeugt. Einige GPS und auch die Programme für Tablets erzeugen den G-Rekord standartmäßig, der igc-file kann direkt vom Gerät kopiert werden
- Check der Plausibilität der Aufzeichnung (Datum, Zeit, Höhen, Distanzen etc., lückenlose Aufzeichnung, max. 10 min Unterbrechung)
- Einreichen auf den xcontest – damit wird die igc-Datei auf Gültigkeit geprüft , Überprüfung kann auch mit dem „igc-Validator“ erfolgen zu finden auf <http://vali.fai-civil.org/>
- Pilotenname und Schirmtype sollten natürlich auch bekannt sein
- Für Weltrekorde: Preliminary Notification und Application form for Soaring flight ausfüllen
- Anmelden des Fluges für einen Rekord oder ein Leistungsabzeichen beim Aeroclub (ONF – [tom.sulzenbacher@gmail.com](mailto:tom.sulzenbacher@gmail.com))



## 9. Welche Rekorde gibt es

### 9.1. Free distance flight

Eine dem Flug vorausgehende Festlegung auf die Flugstrecke ist nicht notwendig, die Wegpunkte zur Streckenberechnung können nach dem Flug festgelegt (optimiert) werden

- **Free distance:** a flight from a start point to a finish point with no turn points.
- **Free out and return distance:** a closed course flight having one turn point. ("closed" heißt, dass der Flug auf 800m zugemacht werden muss)
- **Free distance using up to 3 position checkpoints:** a flight from a start point via up to 3 turn points to a finish point. The turn points must be at least 10 kilometers apart and may be claimed only once (1.5.5.8).
- **Free distance around a triangular course:**
  - a closed course flight via three turn points independent of the position of the start/finish point. The official distance is given by the sum of the legs of the triangle formed by the turn points (minimale Schenkellänge 28%)
  - a closed course via two turn points. The start and finish points are not turn points unless specifically declared as such. (minimale Schenkellänge 28%)

### 9.2. Declared distance flight

Die Wegpunkte zur Streckenberechnung müssen vor dem Flug festgelegt werden, idealerweise als Wegpunkte im igc-file (Eingabe der Wendepunkte ähnlich wie bei einem Bewerb, damit werden die Wendepunkte im igc-file mitgespeichert) oder in einem Protokoll vor dem Start, dokumentiert z.B. durch ein Foto mit Zeitstempel für den Start

- **Straight distance to a declared goal**
- **Declared distance around a triangular course.** A flight around 2 turn points with return to the departure point, remote take off/landing (Start am Schenkel nicht zulässig)
- **Declared distance using up to 3 turn points**
- **Declared out-and-return distance** (nur 1 Wendepunkt)
- **Speed around triangular courses of 25, 50, 100, 150, and all multiples of 100 km**
- **Speed over out-and-return courses of 100 and all multiples of 100 km**
- **Gain of height**

### 9.3. Wie wird gemessen

- **Entfernung:** Berechnung entsprechend WGS84 Ellipsoid, am besten den „FAI-distance calculator“ verwenden, bei „freien“ Strecken wird die Entfernung direkt zwischen den Wegpunkten ermittelt, bei „declared“ wird jeweils die kürzeste Strecke zwischen zwei Wegpunkten ermittelt, abzüglich je 400m pro „control-zone-radius“
- **Geschwindigkeit:** The average speed of the flight is the total minimum course distance divided by the elapsed time from the departure point to the finish point.
- **Höhe:** mit Barographen oder GPS, es wird sowohl die barographische als auch die GPS-Höhe akzeptiert.